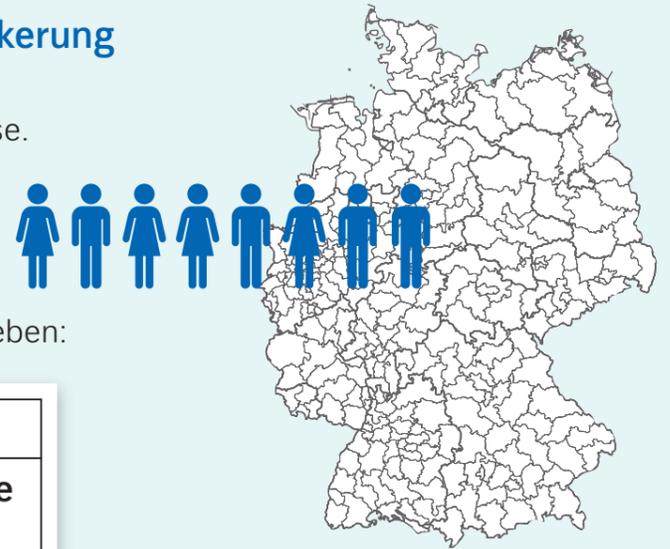


Bundestagswahl

So funktioniert's

Wahlberechtigte Bevölkerung

Wähler aufgeteilt in 299 etwa gleich große Wahlkreise.



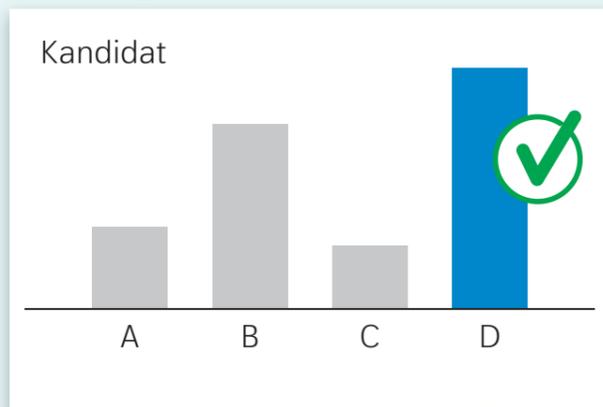
Jeder Wähler kann **zwei Stimmen** abgeben:

Stimmzettel	
Erststimme	Zweitstimme
<input type="radio"/> Kandidat A	<input type="radio"/> Partei A
<input type="radio"/> Kandidat B	<input type="radio"/> Partei B
<input checked="" type="radio"/> Kandidat C	<input type="radio"/> Partei C
<input type="radio"/> Kandidat D	<input checked="" type="radio"/> Partei D

Parteien können pro Wahlkreis einen **Kandidaten** aufstellen – auch parteilose Kandidaten sind möglich.

Die Zweitstimme gilt den Parteien. **Zweitstimmen** der einzelnen Parteien werden **bundesweit addiert**.

Wahlergebnis im Wahlkreis



Wahlergebnis Zweitstimmen



Fünf-Prozent-Hürde

Parteien mit weniger als 5% aller Stimmen werden nicht weiter berücksichtigt.



Kandidat D hat die meisten Stimmen und zieht für seine Partei in den Bundestag ein.

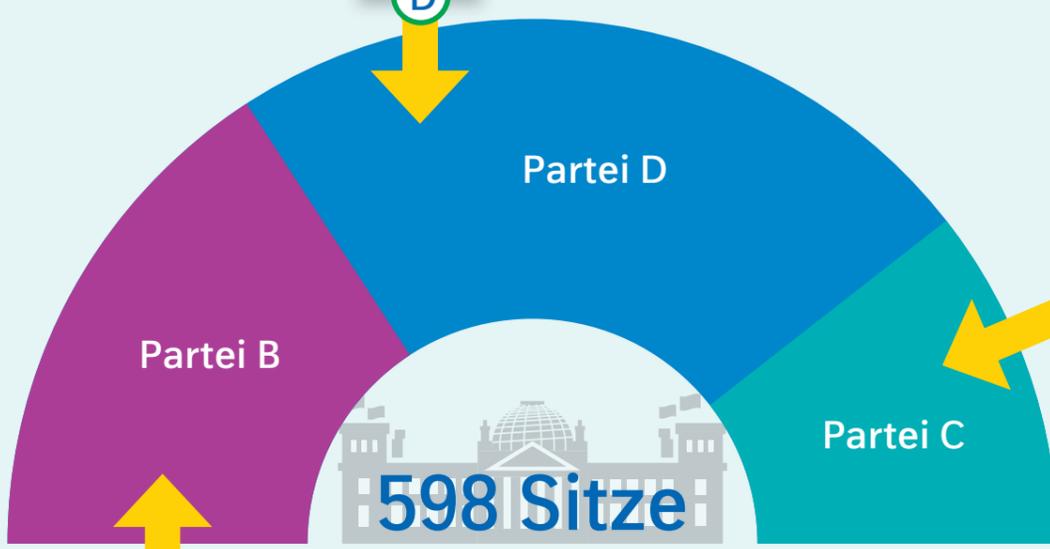
Entsprechend der Stimmanteile werden die 598 Bundestagsmandate auf die Parteien verteilt*.

Die **Bundestagssitze** werden zur Hälfte mit den **Wahlkreisgewinnern** besetzt.



Landesliste

Die übrigen freien Plätze füllen die Parteien mit Kandidaten ihrer **Landeslisten**.



598 Sitze
+ Überhangmandate



Wenn eine Partei in einem Bundesland mehr Wahlkreissieger hat, als ihr dort anteilig Sitze zustehen, bekommt sie zusätzliche Sitze. Die anderen Parteien erhalten so viele **Ausgleichsmandate**, bis das ursprüngliche Kräfteverhältnis wieder hergestellt ist.

* Saint-Laguë-Berechnungsverfahren
Quellen: BpB, Korte, Globus